

## AUSZUG

### aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

#### 6. Sitzung vom 15. Oktober 2010, Geschäft Nr. 75

---

75      10.061.002 Postulate  
Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15); Behandlung

#### Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2010 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Badi Steffisburg modernisiert und attraktiver gestaltet werden kann. Zusätzlich sollen folgende Punkte genauer geprüft werden:

1. **Schwimmbeckenbeheizung:** Es ist zu prüfen, wie raschmöglichst eine umweltfreundliche Beheizung des Schwimmbeckens möglich gemacht werden kann.
2. **Events:** Es ist zu prüfen, wie die Badi auch für andere Zwecke sportlicher, kultureller und / oder kommerzieller Art genutzt werden könnte und welche Infrastrukturen für solche Aktivitäten bereitgestellt werden müssten.

Die Begründung kann dem beigelegten Postulatstext entnommen werden.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 28. Juni 2010 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Das als Saisonbetrieb geführte Schwimmbad Steffisburg liegt an idyllischem Ort am Ausgang des engen Zulgtales mitten in der Wohnzone. Im Vergleich zu andern Freibädern im Bäderverbund Thunersee, welche allesamt als Saisonbetriebe geführt werden, braucht sich das Freibad Steffisburg trotz fehlendem Seeanstoss und nicht beheiztem Badewasser jedoch nicht zu verstecken. Es bietet mit seinen verschiedenen Arealzonen für Gäste jeglichen Alters ideale Aufenthaltsbereiche. Bis heute ist mit Ausnahme des beheizten Badewassers kein Anliegen um Attraktivierung der Anlage an die Gemeinde gelangt. Im Gegenteil: Die gut unterhaltenen Hochbauten aus den 50-er Jahren verbreiten einen Hauch Nostalgie, sind funktional und haben der Gemeinde schon manches lobende Wort eingebracht.

Seit der Übernahme des Schwimmbades von der Schwimmbadgenossenschaft im Jahr 2000 hat die Gemeinde nebst dem jährlichen baulichen Unterhalt von durchschnittlich Fr. 55'000.00, ca. Fr. 700'000.00 Investitionen getätigt, welche der Instandhaltung oder der Erneuerung dienen. Für das Jahr 2011 ist eine weitere Investition von Fr. 155'000.00 für den Ersatz der Rutschbahn und die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Anpassung des Aufstieges vorgesehen.

Es ist immer abhängig von den persönlichen Ansprüchen, was modern und attraktiv ist. Aufgrund der uns zugetragenen Informationen sind unsere Gäste (durchschnittlich zwischen 50'000 und 70'000 Eintritte in einer normalen Saison) mit dem Preis-Leistungsverhältnis grösstenteils zufrieden. Zudem ist das Badi- und Restaurationsteam immer bestrebt, allen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen und auf individuelle Bedürfnisse von Mehrheiten einzugehen. Sollten gegenüber den Postulanten konkrete Anliegen zum Schwimmbad geäussert worden sein, sind wir um deren Bekanntgabe dankbar.

Zu den zusätzlich zu prüfenden Punkten:

### **Schwimmbeckenbeheizung**

Gemäss kantonalem Energiegesetz, welches voraussichtlich im Februar 2011 den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll (Referendum per 15. Juli 2010 zustande gekommen), dürfen Freiluftbäder nur noch mit ausschliesslich erneuerbarer Energie oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme beheizt werden. Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung der Wasseroberfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

Ausschliesslich erneuerbare Energien sind nachhaltig zur Verfügung stehende Energieressourcen, zu denen insbesondere Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlung (Sonnenenergie), Erdwärme (Geothermie) und die durch Gezeiten erzeugte Energie zählen. Andere erneuerbare Energiequellen sind die energetischen Potenziale (Biogas, Bioethanol, Holz u. a.) der aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnenen Biomasse. Verboten sind neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen. Daher verbleiben für eine mögliche Beheizung nur die Varianten solare Strahlung und Wärmepumpe. Zur Beheizung eines Freibades eignen sich bei reiner Sommernutzung am besten direkt durchströmte EPDM-Solarabsorber ohne Glasabdeckung. Für diese Absorber, welche eine Fläche von 100 bis 150 % der Wasseroberfläche aufweisen müssen, um eine effiziente Beheizung zu ermöglichen, fehlt jedoch der erforderliche Platz (Wasseroberfläche Steffisburg = 1'350 m<sup>2</sup>. geeignete Dachflächen ca. 300 m<sup>2</sup>). Obwohl nicht zwingend, wäre auch bei diesem System eine Abdeckung der Wasseroberfläche sinnvoll.

Die zweite mögliche Variante wäre eine Wassererwärmung mittels elektrischer Wärmepumpe (Luft oder Grundwasser). Diese Variante ist auf Grund der zu erwartenden Investitionen jedoch nur sinnvoll, wenn ausserhalb der Badesaison die mit der Installation zu gewinnende Wärme anderweitig abgegeben/verkauft werden kann (Kombination mit Wohn- oder Gewerbebauten). Zudem ist eine Bassinabdeckung zwingend.

Wie die Erhebung der Luft- und Wassertemperaturen zeigt, liegt der Tagesdurchschnitt der Wassertemperatur über dem Tagesdurchschnitt der Lufttemperatur, gemessen jeweils um 07:00, 12:00 und 20:00 Uhr. Somit kann abgeleitet werden, dass nicht primär das Wasser, sondern die kalte Luft das Problem ist. Es ist unbestritten, dass das Wasser am Anfang der Saison kühl ist. Wie die Erhebung jedoch zeigt, erfolgt die Erwärmung durch solare Strahlung relativ schnell. Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Vorteil des unbeheizten Badewassers ist, dass bei warmem oder heissem Wetter die Frischwasserzufuhr wesentlich später erfolgen muss, als wenn das Wasser bereits künstlich erwärmt würde. Weiter haben Erfahrungen über die letzten Jahre gezeigt, dass mit Ausnahme der Monate Juli und August (Ferienzeit) ein Grossteil der Badigäste erst am dritten nacheinander folgenden warmen Sonnentag das Schwimmbad besuchen und in dieser Zeit wird das Bassin durch die solare Strahlung um 2 bis 5 Grad erwärmt.

Für die kurze Zeit, während der eine Beheizung des Badewassers angenehm wäre, stehen die zu tätigen Investitionen also in keinem Verhältnis.

### **Events**

Die Infrastrukturen sind mit Ausnahme der Dienstwohnung für den Sommerbetrieb gebaut, d.h. die Gebäude sind nicht isoliert und unbeheizt. Als einzige sportlichen Aktivitäten dienende Anlage steht das Beachvolley-Feld zur Verfügung. Die Liegewiesen sind auf Grund ihrer Beschaffenheit für sportliche Vereinsaktivitäten ungeeignet.

Während der 4-monatigen Betriebszeit des Schwimmbades erdulden die umliegenden Wohngebiete viele Immissionen. Zusätzliche Events, auch bereits heute während der Badesaison, sind ungeeignet, um die Wohnqualität und das gut funktionierende Nebeneinander zu erhalten. Ohne dass ein Konzept oder ein konkretes Projekt vorliegt, kann aufgrund der Ist-Situation bei den übrigen gemeindeeigenen Anlagen bereits heute gesagt werden, dass weitergehende als dem bewachten Saison-Badebetrieb dienende Nutzungen bauliche und betriebliche Massnahmen nach sich ziehen, deren Finanzierung sich durch die Vermietung der Anlage nie rechnen und damit die Schwimmbadrechnung nicht entlasten würde.

Bereits heute belasten die jährlichen Betriebskosten den Steuerhaushalt pro Jahr mit durchschnittlich Fr. 150'000.00, exkl. Investitionen und Amortisation.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

#### **Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindeschreiber

  
Rolf Zeller

Steffisburg, 25. Oktober 2010 mn